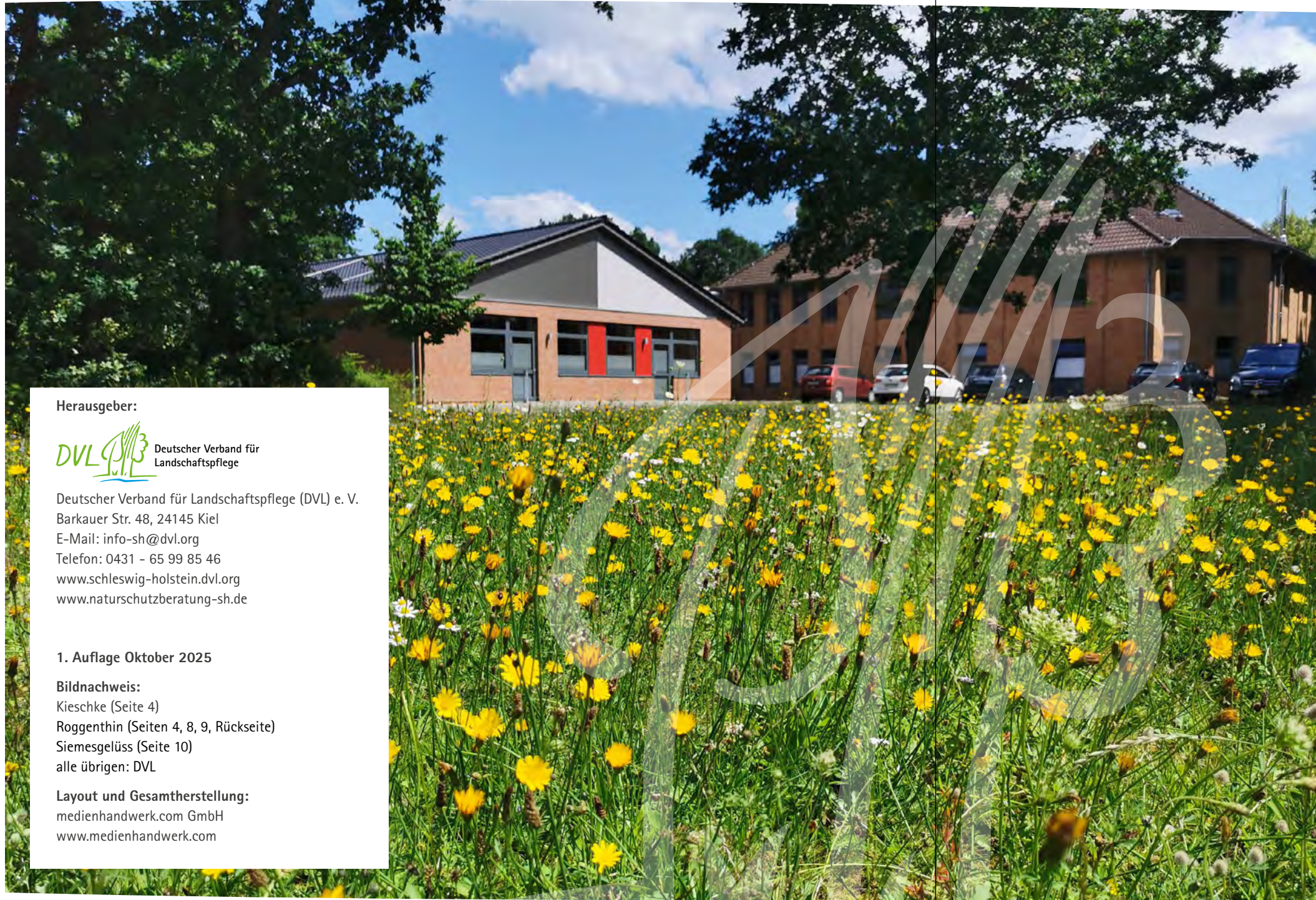


Angebotskatalog

Kommunale Flächen gemeinsam gestalten

Maßnahmen zur Förderung von heimischen Wildpflanzen, Insekten, Amphibien, Vögeln sowie weiteren Wildtieren im Siedlungsraum





Herausgeber:



Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V.
Barkauer Str. 48, 24145 Kiel
E-Mail: info-sh@dvl.org
Telefon: 0431 - 65 99 85 46
www.schleswig-holstein.dvl.org
www.naturschutzberatung-sh.de

1. Auflage Oktober 2025

Bildnachweis:

Kieschke (Seite 4)
Roggenthin (Seiten 4, 8, 9, Rückseite)
Siemesgelüss (Seite 10)
alle übrigen: DVL

Layout und Gesamtherstellung:

medienhandwerk.com GmbH
www.medienhandwerk.com

Inhalt

Wer wir sind, wie wir arbeiten	2
Verantwortung übernehmen	3
Biodiversität im Siedlungsraum	4
Neue Lebensräume durch Biotop gestaltende Maßnahmen	5
Grünflächen	6
Nistmöglichkeiten	8
Gehölze	10
Gewässer	11
So geht's – Ablauf Beratung & Maßnahmenumsetzungen	12
Häufig gestellte Fragen	13
Katalog förderfähiger Maßnahmen	14
Wer hilft	16
Bearbeitungsregionen der Lokalen Aktionen und des DVL	17



Wer wir sind, wie wir arbeiten



Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V. ist der Dachverband der Landschaftspflegeverbände, die in Schleswig-Holstein Lokale Aktionen genannt werden. Grundprinzip des DVL und der Lokalen Aktionen ist die gleichberechtigte und freiwillige Zusammenarbeit von VertreterInnen aus den drei Bereichen Kommunen, Landnutzung und Naturschutz („Drittelparität“). Diese Akteure arbeiten regional zusammen, um die Ideen eines einvernehmlichen Naturschutzes mit Leben zu füllen und gemeinsame Projekte zügig umzusetzen. Hierbei stehen der Interessenausgleich, die Kooperation und die Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit an vorderster Stelle.

Das Arbeitsprinzip der „Drittelparität“ bzw. die Idee der Landschaftspflegeverbände entstand bereits 1986 in Bayern. Die ersten Lokalen Aktionen gründeten sich in Schleswig-Holstein

mit Unterstützung der Schrobach-Stiftung Anfang der 2000er Jahre. Der DVL hat in Schleswig-Holstein bereits 2007 eine Koordinierungsstelle eingerichtet, welche die Lokalen Aktionen fachlich und organisatorisch unterstützt. Im Jahr 2022 haben sich die Lokalen Aktionen zur „Landesarbeitsgemeinschaft Deutscher Verband für Landschaftspflege Schleswig-Holstein“ zusammengeschlossen. Dort, wo es bisher im Lande keine Lokalen Aktionen gibt, werden deren Aufgaben seitdem durch DVL-Regionalbüros wahrgenommen.

Anfänglich beschränkte sich das Arbeitsfeld der Lokalen Aktionen auf die freie Landschaft. Im Zuge der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes und mit Gründung der DVL-Regionalbüros wurde das Aufgabenfeld auch auf kommunale Flächen im Siedlungsbereich ausgeweitet.

Verantwortung übernehmen



Großes Ochsenauge



Biodiversitätsstrategie
„KURS NATUR 2030“

Die Lokalen Aktionen und der DVL widmen sich zusammen mit ihren PartnerInnen dem Erhalt und der Entwicklung artenreicher und besonders wertvoller Lebensräume. Da sich dies mit den Zielen und Verpflichtungen des Landes sowie auch der EU deckt, erhalten sie für ihre Arbeit öffentliche Mittel. Einige Lokale Aktionen werden zudem von Naturschutzstiftungen unterstützt. Durch ihre Arbeiten übernehmen die Lokalen Aktionen eine wesentliche Verantwortung für die Natur und Landschaft in ihrer Region.

Von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit vor Ort profitieren alle:

Die Kommunen, da Fördermaßnahmen für die Biodiversität und naturnahe Strukturen im Siedlungsraum zu einem positiven Image beitragen, Identität stiften und den Erholungswert im Wohn- und Arbeitsumfeld steigern.

Kommunen können auf ihren Eigentumsflächen der heimischen Tier- und Pflanzenwelt wertvolle Lebensräume bieten. Auch beim Schutz von Klima, Wasser und Böden können sie einen entscheidenden Beitrag leisten. Für diese so genannten Gemeinwohlleistungen werden in diesem Katalog verschiedene geförderte Maßnahmen angeboten.

Der Naturschutz, da ein vertrauensvoller Kontakt zu den Menschen vor Ort eine einvernehmliche Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von wild lebenden Tieren, Pflanzen und Lebensräumen ermöglicht.

Die Menschen in der Region, da sie sich mit einbringen können, ihre Siedlungsräume als Erholungsorte zu gestalten, die der Förderung der Biodiversität dienen.



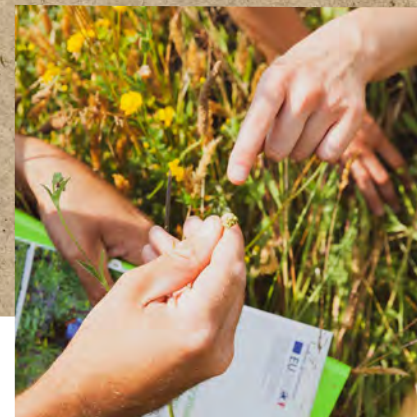


Biodiversität im Siedlungsraum

Die biologische Vielfalt ist in Schleswig-Holstein überwiegend in keinem guten Zustand. Die Landesregierung hat deshalb im Jahr 2021 eine Biodiversitätsstrategie „Kurs Natur 2030“ aufgelegt, die querschnittsorientiert verschiedene Lösungsansätze beschreibt und zusammenführt. Nach der Strategie des Landes spielen hierbei auch Siedlungsräume eine wichtige Rolle. Insbesondere kommunale Flächen bieten aus mehreren Gründen ideale Voraussetzungen, um die Biodiversität auf der lokalen und regionalen Ebene zu fördern:

- Kommunen verfügen über eigene Flächen und haben damit die Möglichkeit, biodiversitätsfördernde Maßnahmen direkt umzusetzen. Kommunale Flächen können so als Trittsteine entwickelt werden, die Tier- und Pflanzenarten die Anbindung an die freie Landschaft ermöglichen.
- Kommunen besitzen darüber hinaus in ihrem Gebiet die Planungshoheit. Instrumente wie der Landschaftsplan, der Flächennutzungsplan und unterschiedliche Bebauungspläne liegen in ihrer Hand.

- Kommunen sind außerdem gut lokal vernetzt und stehen in engem Kontakt zu ihren BürgerInnen und den verschiedenen lokalen Akteursgruppen. Durch gegenseitige Unterstützung können Synergien genutzt werden, um durch geeignete Maßnahmen die Biodiversität im Siedlungsraum zu erhöhen.



Neue Lebensräume durch Biotop gestaltende Maßnahmen

Durch Biotop gestaltende Maßnahmen, wie die Anlage von Streuobstwiesen, artenreichen Grünflächen oder auch Kleingewässern, können im Siedlungsraum neue Lebensräume entwickelt und der Biotopverbund gezielt verbessert werden. Auch geeignete Übergangsbereiche, wie zum Beispiel angepasste oder nicht genutzte Säume, spielen hierbei eine besondere Rolle. Die Entrohrung kleiner Fließgewässer dient zusätzlich dem Gewässerschutz, während die Vernässung von Mooren und Sümpfen einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten kann.

Viele Arten benötigen ein Netz an geeigneten Lebensräumen, um eine möglichst große Verbreitung in der Landschaft erlangen zu können. Jede Tier- oder Pflanzenart hat hierbei besondere Ansprüche an ihre Umwelt. Neben Arten, die in einem sehr breiten Spektrum an Lebensräumen vorkommen, gibt es auch viele Spezialisten, die auf ganz bestimmte Verhältnisse



Bodenvorbereitung für die Ansaat von gebietsheimischem Saatgut

angewiesen sind und damit besonders von einer Biotopvernetzung profitieren. Die höchste Artenvielfalt kann meist erreicht werden, wenn Lebensräume sehr strukturreich und vielfältig sind bzw. unterschiedliche Lebensräume auf einer Fläche oder in einem Gebiet vorkommen.

Die Lokalen Aktionen und die DVL-Regionalbüros bieten für etwaige Biotopmaßnahmen auf kommunalen Flächen kostenlose Beratungen an. **Hierbei wird immer berücksichtigt, dass der Schutz und der Erhalt bereits vorhandener wertvoller Lebensräume bzw. Artvorkommen Vorrang vor der Entwicklung neuer Biotope haben.** Im Folgenden werden Biotop gestaltende Maßnahmen vorgestellt, die zusammen mit den Lokalen Aktionen bzw. dem DVL in Kommunen umgesetzt und über den Angebotskatalog finanziert werden können.





Ansaat einer standortangepassten Regio-Saatgutmischung

Artenreiche Grünflächen erhalten und entwickeln

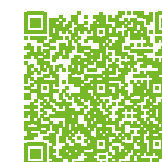
Der Rückgang der Artenvielfalt wird insbesondere durch den Wegfall der fliegenden Insekten im Alltag deutlich spürbar und ist durch Experten belegt. Vor diesem Hintergrund sind bereits in der Vergangenheit vielfältige Bemühungen unternommen worden, um mehr Lebensräume für Insekten zu schaffen und vor allem das Blütenangebot in der freien Landschaft zu erhöhen. Auch innerhalb von Kommunen können durch ein höheres Angebot an heimischen Blühpflanzen Insekten sowie auch weitere Tiergruppen gefördert werden.

Geeignete Grünflächen können durch eine angepasste, weniger intensive Pflege oder eine zusätzliche Aufwertung mit gebietsheimischem Saatgut zu arten- und strukturreichen Wiesen und Säumen und damit wertvollen Lebensräumen für viele Arten entwickelt werden. Eine weitere Möglichkeit, das Blühangebot im Gemeindegebiet zu stärken, ist das Pflanzen von Wildstauden. Hier kann die Auswahl der Pflanzen so getroffen werden, dass über einen langen Zeitraum im Jahr ein entsprechendes Blütenangebot vorhanden ist.



Die Lokalen Aktionen und DVL-Regionalbüros bieten Kommunen und anderen nicht landwirtschaftlichen FlächenbesitzerInnen eine kostenlose umfassende Beratung zur insektenfreundlichen Pflege und Entwicklung ihrer Flächen an. Gärten sind von diesem Angebot ausgeschlossen. Für die Neuanlage ausdauernder Blühwiesen und blühender Säume kann passendes gebietsheimisches Saatgut kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Um bestehende oder auch neu angelegte artenreiche Lebensräume zu erhalten, ist eine langfristige extensive Pflege erfor-

derlich (i.d.R. Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes). Wann und wie häufig eine arten- und strukturreiche Grünfläche gemäht werden muss, hängt von dem Standort und dem Wettergeschehen ab. Das Beratungsangebot der Lokalen Aktionen und der DVL-Regionalbüros umfasst somit auch die dauerhafte Begleitung der umgesetzten Maßnahmen. Weitere Informationen erhalten Sie in unseren Kurzanleitungen zur Herstellung und Mahd artenreicher Grünflächen.



Anleitung zur Mahd artenreicher Grünflächen und Wiesen



Anleitung zur Herstellung artenreicher Grünflächen, Wiesen und Weiden mit gebietsheimischem Saatgut



| Dohle



| Künstliche Nester
für Mehlschwalben

Nistmöglichkeiten für Wildbienen, Dohlen und Co

Bestimmte Vogelarten, vor allem Höhlenbrüter wie die Dohle oder manche Eulenarten, finden oft kein ausreichendes Angebot an natürlichen Nistplätzen. Auch Fledermäuse, die z.B. auf Baumhöhlen, Mauerspaltten oder kleine Öffnungen in Fassaden oder an Dächern von Gebäuden angewiesen sind, haben etwa aufgrund von Gebäudesanierungen häufig Schwierigkeiten, geeignete Quartiere zu finden. Das Anbringen künstlicher Nisthilfen bzw. Quartiere kann hier dazu beitragen, den Fortbestand von Populationen gefährdeter Arten zu sichern.

Daher fördern die Lokalen Aktionen und der DVL an geeigneten Standorten Nisthilfen für bestimmte Vogelarten und auch Quartiere für Fledermäuse. Die Kästen werden hierbei über den Katalog kostenlos zur Verfügung gestellt, die weitere Betreuung muss jedoch vor Ort organisiert bzw. übernommen werden (z.B. lokaler Naturschutzverein, Bauhof).



Fledermauskästen |

| Hosenbiene

Wildbienen und zahlreiche weitere Insektengruppen sind ebenfalls nicht nur auf Nahrungsangebote, sondern auch auf geeignete Nist- bzw. Fortpflanzungsorte angewiesen. Sinnvolle Maßnahmen sind hier zum Beispiel das Anlegen von Sandhaufen oder Offenbodenstellen für bodennistende Insekten. Fast drei Viertel unserer Wildbienenarten legen ihre Niströhren im Boden an. Auch das Einbringen von stehendem oder liegendem Totholz schafft Lebensraum als Nist- und Versteckplatz für unterschiedliche Insektengruppen

sowie auch für Vögel oder Kleinsäuger. Steinhaufen können beispielsweise als Rückzugsraum für Amphibien und als Sonnenplatz für Reptilien dienen. Über den Angebotskatalog der Lokalen Aktionen und des DVL können die genannten Kleinmaßnahmen mit gefördert werden, wenn sie im Zusammenhang mit größeren Maßnahmen umgesetzt werden, wie zum Beispiel der Aufwertung von Grünflächen mit gebietsheimischem Saatgut.





Gehölze: Vielfältige Strukturen, vielfältige Funktionen

Schleswig-Holstein ist in weiten Teilen durch die landschaftsprägenden Wallhecken bzw. Knicks gekennzeichnet, die auch innerhalb dörflicher Strukturen als einfriedende Elemente dienen. Für den Biotopverbund haben Knicks eine wichtige Bedeutung als Bindeglied in die freie Landschaft sowie auch als Grünschnitten innerhalb von Siedlungen.

Intakte Knicks bieten vielen Tierarten Schutz, Nahrung und auch Nistmöglichkeiten. Zudem mindern Knicks Erosion, bieten Witterungsschutz, sind wertvolle Rohstofflieferanten und Kohlenstoffsenken.

Neben Knicks leisten auch weitere Gehölzstrukturen, wie beispielsweise Streuobstwiesen, Kopfweidenreihen oder heimische Feldgehölze, einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität.

Die Lokalen Aktionen und der DVL bieten über den Angebotskatalog daher auch die Anlage von Knicks und weiteren geeigneten Gehölzstrukturen an. Hierbei kommen nur gebietseigene und standortangepasste Gehölz- bzw. Baumarten zum Einsatz. Reine Einfriedungen o.ä. sind nicht förderfähig, auch Pflanzungen in Privatgärten sind ausgeschlossen.



Gewässer: Oasen der Artenvielfalt

Strukturreiche und abwechslungsreiche Kleingewässer bieten zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebensräume. Bekannte und faszinierende Artengruppen, die auch im Siedlungsraum an geeigneten Gewässern beobachtet werden können, sind beispielsweise Amphibien und Libellen.

Artenreiche, auch größere Gewässer bereichern zudem das Landschaftsbild und sind beispielsweise in öffentlichen Parks oder Grünanlagen beliebte Erholungsorte.

Gewässer haben zudem eine wichtige Funktion für den Wasserrückhalt und das Mikroklima.

Die Lokalen Aktionen und DVL-Regionalbüros bieten über den Angebotskatalog verschiedene Maßnahmen zur Entwicklung artenreicher Gewässer an. Neben der Neuanlage von Kleingewässern können auch Renaturierungen von Gewässern gefördert werden. Auch die Wiederherstellung ursprünglicher Fließgewässerverläufe durch die Aufnahme von Entrohrungen ist möglich.

Durch die Aufhebung von Drainagen und/oder stauhaltende Maßnahmen können Feuchtgebiete revitalisiert werden.

Für die Umsetzung der genannten Gewässermaßnahmen sind in der Regel umfangreichere Abstimmungsprozesse erforderlich. Die Lokalen Aktionen bzw. DVL-Regionalbüros unterstützen sowohl bei der Einholung von behördlichen Genehmigungen als auch bei den Gesprächen mit den Anliegern und Akteuren vor Ort.

So geht's –

Ablauf einer Maßnahme

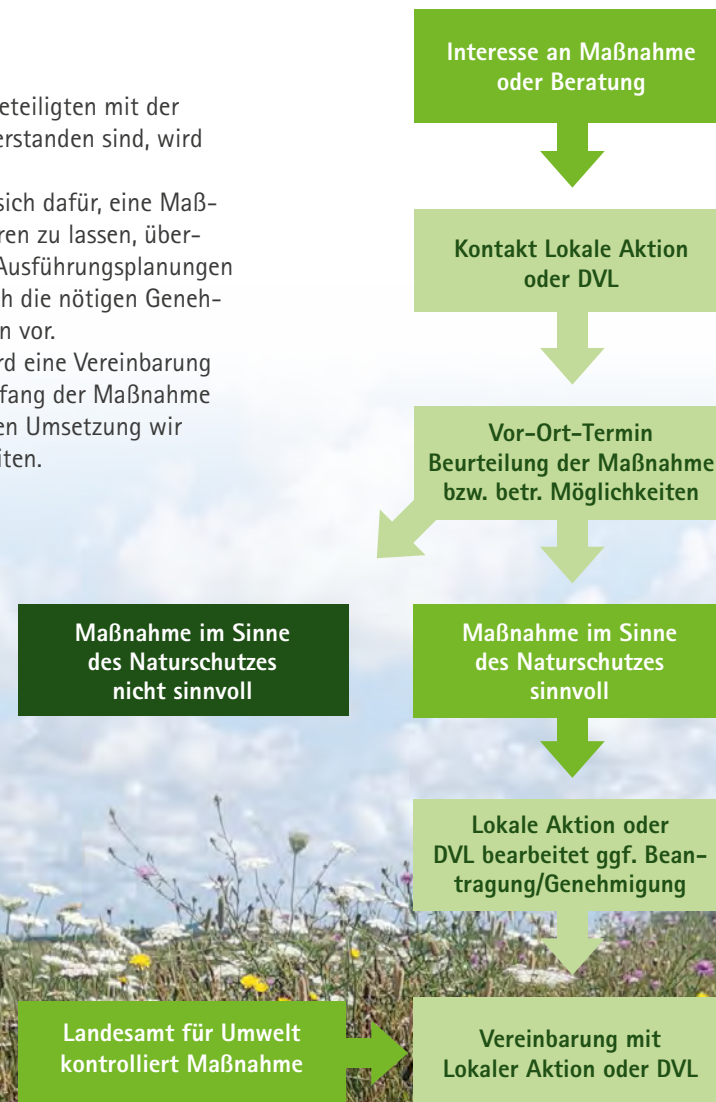
Sie haben eine interessante Maßnahme in diesem Katalog gefunden und möchten wissen, wie es jetzt zur Umsetzung kommen kann? Sie möchten generell wissen, welche Maßnahmen in Ihrer Kommune umsetzbar sind?

Dann melden Sie sich bei uns, die Kontaktdaten der Ansprechperson in Ihrer Projektregion finden sich auf den Seiten 16–17 am Ende des Katalogs.

Es wird dann mit Ihnen ein Vor-Ort-Termin vereinbart, bei dem beurteilt wird, ob die Maßnahme umsetzbar ist. Neben Ihren persönlichen Vorstellungen werden dabei naturräumliche Gegebenheiten, fachliche Zielsetzungen sowie auch mögliche Zwangspunkte und Konfliktbereiche erörtert.

Erst, wenn alle Beteiligten mit der Maßnahme einverstanden sind, wird weiter geplant. Entscheiden Sie sich dafür, eine Maßnahme durchführen zu lassen, übernehmen wir die Ausführungsplanungen und bereiten auch die nötigen Genehmigungsverfahren vor. Anschließend wird eine Vereinbarung über Art und Umfang der Maßnahme geschlossen, deren Umsetzung wir dann auch begleiten.

Wichtig: Die Maßnahmen werden nur finanziert, wenn ausreichend Fördermittel vorhanden und die Maßnahmen aus Naturschutzsicht sinnvoll sind. Es besteht kein Anspruch auf die Umsetzung.



Häufig gestellte Fragen

Kostet mich die Naturschutzberatung oder die Unterstützung bei der Umsetzung einer Maßnahme etwas?

Nein, die Beratung ist kostenlos. Unsere Arbeit wird zu 100 % aus Landes- und EU-Mitteln finanziert.

Muss ich für die Beratung etwas vorbereiten?

Nein, es ist eigentlich nur erforderlich, dass Sie sich für das erste Beratungsgespräch ein bis zwei Stunden Zeit nehmen. Falls vorhanden, sind für die Erstberatung Angaben zu Ihren aktuellen Eigentumsflächen hilfreich (Umfang und Lage, etwaige Nutzungsauflagen).

Benötige ich Vorwissen?

Nein, es ist kein Vorwissen erforderlich.

Wie weit geht die Beratung?

Von einem unverbindlichen Informationsgespräch, der gemeinsamen Maßnahmenentwicklung bis hin zur Detailplanung, Antragstellung und Umsetzung Ihres Projektes stehen wir bei allen Fragen zur Seite.

Sind die Maßnahmenvorschläge verbindlich?

Nein, die Beratung erfolgt auf rein freiwilliger Basis. Maßnahmenvorschläge werden gemeinsam erarbeitet. Erst nach Zustimmung wird die Maßnahme umgesetzt.

Kann ich mich auch zu Maßnahmen, die nicht förderfähig sind, beraten lassen?

Sie können uns auch kontaktieren, wenn Sie allgemein Informationen zu Möglichkeiten der Biodiversitätssteigerung auf kommunalen Flächen wünschen.

Kann ein Öko-Konto für mich geplant werden?

Nein. Sprechen Sie uns trotzdem gerne an, wenn Sie beispielsweise allgemeine Fragen zu den Effekten einzelner Maßnahmen haben.

Können auch Pflegemaßnahmen (z.B. notwendige Mahd) gefördert werden?

Es werden nur die ersteinrichtenden Maßnahmen gefördert. Arbeiten zur dauerhaften Flächen- bzw. Biotoppflege oder auch die Instandhaltung von Nisthilfen müssen anderweitig getragen werden (z.B. Gemeinde).

Werden auch Nistkästen bzw. „Insekten-Hotels“ für Wildbienen gefördert?

Nein. Es werden nur natürliche Nisthabitate für Wildbienen gefördert. Das Angebot der käuflich erwerblichen Nistangebote entspricht i.d.R. nicht den Bedarfen der Arten. Z.B. nisten ca. 3/4 der Wildbienenarten im Boden.

Aufwertungen von Grünflächen und Schaffung von Nistmöglichkeiten

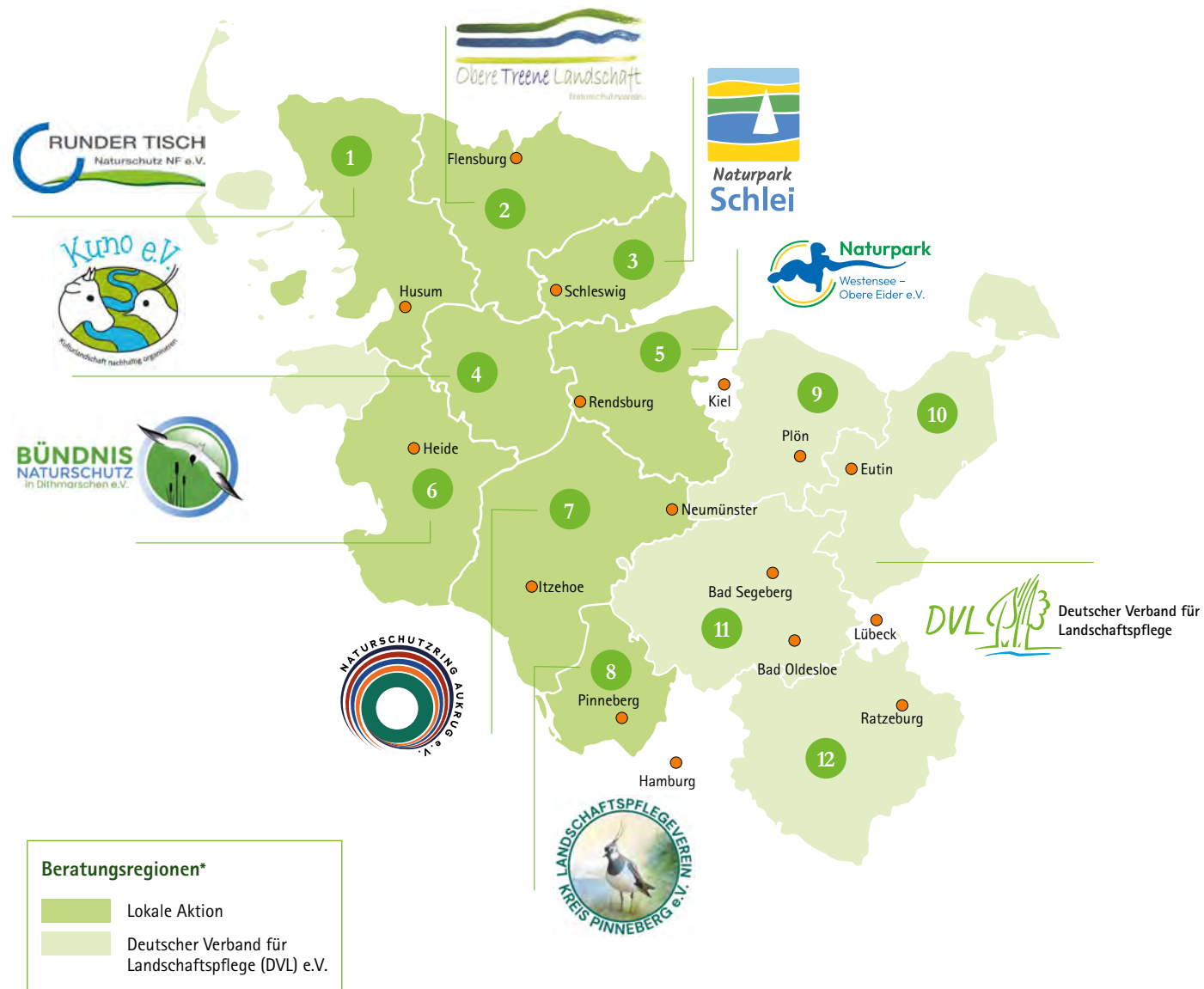
Maßnahme	Einschränkungen/Regelungen	Bedingungen	Vertrags- laufzeit	Förderhöhe
Neuanlage oder Aufwertung von artenreichen Grünflächen	Vorgegebene Regio-Saatgutmischung, dauerhafte Pflege gewährleisten (i. d. R. Mahd zzgl. Abfuhr), ohne Düngung	Nur kommunale oder private Grünflächen, keine Gärten, i.d.R. mindestens 1.000 m², nur an geeigneten Standorten	Dauerhaft	Saatgut wird gestellt
Pflanzung von Wildstauden in Grünflächen	Nur gebietsheimische Pflanzen, dauerhafte Pflege gewährleisten, ohne Düngung	Nur kommunale oder private Grünflächen, keine Gärten, nur an geeigneten Standorten	Dauerhaft	Pflanzen werden gestellt
Anlage von Nisthabitaten für Insekten	Anlage durch z.B. Bodenabtrag, Sandaufschüttung, Totholz; keine „Insektenhotels“	Nur an geeigneten Standorten, i.d.R. in Kombination mit anderen Maßnahmen für Grünflächen		Übernahme der Baukosten

Neuanlage oder Aufwertung von Gehölzen und Gewässern

Maßnahme	Einschränkungen/Regelungen	Bedingungen	Vertrags- laufzeit	Förderhöhe
Nisthilfen bzw. Quartiere für Eulen, Dohlen, Schwalben, Fledermäuse	Regelmäßige Reinigung der Nisthilfen bzw. Quartiere durch Kommune oder Ehrenamt sofern erforderlich	Nur an geeigneten Standorten	Dauerhaft	Nisthilfe bzw. Quartier wird gestellt
Neuanlage oder Wiederherstellung von Obstwiesen	Pflanzung von Hochstämmen, regelmäßige Pflegeschnitte, Pflege der Baumscheibe	Nur auf Grünflächen	30 Jahre	Bäume und Material werden gestellt
Neuanlage oder Aufwertung von Knicks und Hecken	Nur gebietseigene und standortangepasste Gehölze	Genehmigung / Abstimmung mit der UNB	Dauerhaft nach Gesetz	Übernahme der Baukosten
Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Feldgehölzen	Nur gebietseigene und standortangepasste Baumarten, auch Kopfweiden/-reihen	Genehmigung / Abstimmung mit der UNB		Übernahme der Baukosten
Anlage von Gewässern	Nur an geeigneten Standorten (i. d. R. Mineralböden), kein Fischbesatz, ggf. Abtransport des Aushubs, Anlage ggf. auch durch Aufheben von Drainagen	Genehmigung der UNB und UWB	Dauerhaft nach Gesetz	Übernahme der Baukosten
Aufwertung von Gewässern	Entschlammten, Ufergestaltung, ggf. auch Gräben	Genehmigung der UNB		Übernahme der Baukosten
Entrohrung von Fließgewässern	Nur an fachlich geeigneten Standorten	Nur auf Grünflächen, Genehmigung der UNB und UWB	Dauerhaft	Übernahme der Baukosten
Aufhebung der Entwässerung/ Drainage	Nur an fachlich geeigneten Standorten	Genehmigung der UNB und UWB	Dauerhaft	Übernahme der Baukosten



Wer hilft?



Bearbeitungsregionen

der Lokalen Aktionen und des DVL

1 Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e.V.
Tel.: 04671-933517
www.naturschutz-nf.de

2 Naturschutzverein Obere Treenelandschaft e.V.
Tel.: 04630-936096
www.oberetreenelandschaft.de

3 Naturpark Schlei e. V.
Tel.: 04621-85005130
www.naturparkschlei.de

4 KUNO e. V.
Kulturlandschaft nachhaltig organisieren e. V.
Tel.: 04885-585
www.kunoev.net

5 Naturpark Westensee – Obere Eider e. V.
Tel.: 0157-58159059
www.nwoe.de

6 Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e. V.
Tel.: 0481-680818
www.buendnis-dithmarschen.de

7 Naturschutzing Aukrug e. V.
Tel.: 0176-20900608
www.naturschutzing-aukrug.de

8 Landschaftspflegeverein Kreis Pinneberg e.V.
Tel.: 0176-44761922
www.lapi.team



Regionalbüros:

9 DVL Region Plön
Tel.: 0179-4067609
www.naturschutzberatung-sh.de

10 DVL Region Ostholstein
Tel.: 0159-01639181
www.naturschutzberatung-sh.de

11 DVL Region Segeberg – Stormarn Nord
Tel.: 04551-5393771
www.naturschutzberatung-sh.de

12 DVL Region Herzogtum Lauenburg – Stormarn Süd
Tel.: 04551-5393219
www.naturschutzberatung-sh.de

Beteiligte Institutionen

Europäische Union

Finanzierung

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und
Natur des Landes Schleswig-Holstein

Fachliche und konzeptionelle Beratung | Finanzierung

Landesamt für Umwelt

Fachliche Beratung | Abwicklung der Finanzierung

Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Förderung Lokale Aktionen

Kurt und Erika Schrobach-Stiftung

Förderung Lokale Aktionen

Lokale Aktionen

Angebot und Beratung Maßnahmenkatalog (siehe Innenseite)



Kofinanziert von der
Europäischen Union

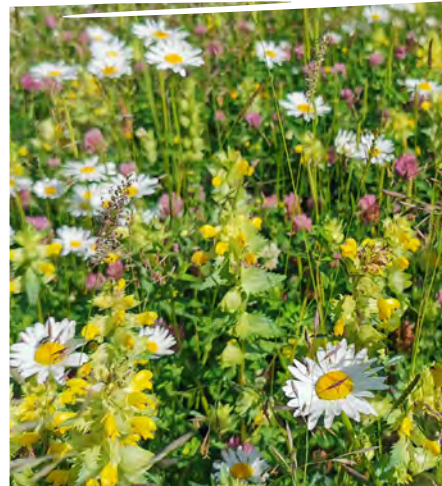
SH



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur

Gefördert durch das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein im
Rahmen der Umsetzung der Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein – Kurs Natur 2030.

Herausgeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. | Barkauer Str. 48 | 24145 Kiel | www.schleswig-holstein.dvl.org



www.naturschutzberatung-sh.de